

A1 Wahlordnung für die digitale Aufstellungsversammlung am 07.05.2021 mit anschließender Urnenwahl

Gremium: Kreisvorstand Grüne Wuppertal

Beschlussdatum: 20.04.2021

Tagesordnungspunkt: 2. Regularien

Antragstext

1 §1 Anwendungsbereich

2 Diese Wahlordnung regelt die Aufstellung eine*r Direktkandidat*in für den
3 Wahlkreis 102, Wuppertal I für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag (2021), die
4 aufgrund der aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt
5 werden kann und deshalb im Rahmen der Verordnung über die Wahl der
6 Vertreter*innen für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen
7 Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemien als digitale Versammlung
8 mit anschließender Schlussabstimmung durchgeführt wird.

9 Es wird festgestellt, dass die Aufstellungsversammlung aufgrund der aktuellen
10 pandemischen Lage nicht in einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann
11 und die Direktkandidat*in im Wege einer digitalen Versammlung mit anschließender
12 Urnenwahl gewählt wird.

13 §2 Durchführung

14 (1) Die Versammlung wählt eine Versammlungsleitung, zwei Vertrauenspersonen und
15 eine Person zur Protokollführung.

16 (2) Drei Wahlhelfer*innen werden von der Versammlung bestimmt.

17 (3) Wahlberechtigt sind bei der digitalen Versammlung alle ordentlichen
18 Mitglieder, die ihren Erstwohnsitz im Wahlkreis haben und wahlberechtigt sind.

19 (4) Für die Abstimmungen wird der VOXR verwendet.

20 § 3 Aufstellung und Abstimmung

21 (1) Gewählt wird ein*e Wahlbewerber*in für den 20. Deutschen Bundestag
22 (Direktkandidat*in / Direktmandat) für den Wahlkreis Wuppertal I / 102.

23 (2) Die Kandidat*innen stellen sich nach alphabetischer Reihenfolge der
24 Nachnamen vor.

25 (3) Die Kandidat*innen für das Direktmandat können sich 5 Minuten vorstellen und
26 haben die Gelegenheit für weitere 5 Minuten für Fragen und Antworten
27 bereitzustehen. Liegen keine Fragen vor, kann die Zeit für weitere Vorstellung
28 genutzt werden.

29 (4) Es können bis zu 4 Fragen von den Mitgliedern unter Angabe ihres Namens
30 gestellt werden (quotiert). Die Fragen können über den Chat des
31 Videokonferenztools, den VOXR oder per Email an info@gruene-wtal.de gestellt
32 werden. Die Versammlungsleitung liest die Fragen mit Namen der fragenden Person
33 vor.

34 (5) Zur Vorauswahl der Kandidat*in wird mittels elektronischer Abstimmung über
35 den VOXR eine geheime Abstimmung durchgeführt.

36 (6) In der Schlussabstimmung per Urnenwahl wird über den/die Kandidat*in
37 abgestimmt, der/die in der elektronischen Abstimmung die absolute Mehrheit
38 erreicht hat.

39 (7) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Wahlordnung des Kreisverbandes
40 Wuppertal.

41 § 4 Schlussabstimmung

42 (1) Die Schlussabstimmung findet im Wege der Urnenwahl statt. Alle Mitglieder,
43 die wahlberechtigt sind und im Wahlkreis ihren Erstwohnsitz haben, können an den
44 folgenden Terminen in der Kreisgeschäftsstelle der GRÜNEN Wuppertal, Friedrich-
45 .Ebert-Straße 76, 42103 Wuppertal an der Schlussabstimmung per Urnenwahl
46 teilnehmen.

47 § 5 Urnenwahl

48 (1) Die Urnenwahl findet an folgenden Terminen in der Kreisgeschäftsstelle der
49 GRÜNEN Wuppertal, Friedrich-Ebert-Straße 76, 42103 Wuppertal statt:

50 > 18.05. von 12-18 Uhr

51 > 19.05. von 16-20 Uhr

52 > 20.05. von 10-14 Uhr

53 (2) Es wird eine Liste der im Kreisverband nach Wahlrecht wahlberechtigten
54 Mitglieder erstellt.

55 (3) Die Wahlhelfer*innen übergeben die Stimmzettel an die Wahlberechtigten nach
56 Abgleich der Person mit der Liste und anhand eines Lichtbildausweises.

57 (4) Wähler*innen, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen
58 Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder
59 selbst in die Urne zu werfen, können sich eine*r Wahlhelfer*in bedienen.

60 § 6 Auswertung

61 1. Die Urnenwahlabstimmung wird am 21.05.2021 ausgezählt.

62 (2) Abstimmungszettel sind ungültig, wenn:

- 63 • mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden
- 64 • der Wähler*innenwille nicht eindeutig erkennbar ist

65 (3) Gewählt ist der/die Kandidat*in, der/die mehr als 50 % der Stimmen erhalten.

66 (4) Das Ergebnis der Urnenwahl ist nach Abschluss der Auszählung zu
67 veröffentlichen.

Begründung

Infolge der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerber*innen und die Wahl der Vertreter*innen für die Vertreterversammlung für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist es den Parteien seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Urnenwahl zu ermöglichen. Da die Wahl nicht ausschließlich im Rahmen einer digitalen Mitgliederversammlung möglich ist, möchte der Vorstand eine schriftliche Schlussabstimmung in Form einer Urnenwahl organisieren.